

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2005/ZÜL/066 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.01.2005 Wiedervorlage:
Widmung von Straßen	
Fachdienst II Frau Facklam Beratungsfolge	31.05.2005 Gemeindevertretung Zülow

Sach- und Rechtslage:

Die in der Gemeinde liegende Straße Schmiedestraße ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gewidmet worden.

Entsprechend dem Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V ist diese Straße als Verkehrsfläche für die Gemeinde öffentlich zu widmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zülow beschließt die öffentliche Widmung der aufgeführten Straßen wie folgt:

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg- Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993, in Kraft am 30. Januar 1993, geändert durch § 15 des Gesetzes vom 02. März 1993 , in Kraft am 31. März 1993, Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Juli 1998, in Kraft am 30. Juli 1998 wird folgende Verkehrsfläche im räumlichen Geltungsbereich der Gemeinde Zülow unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach § 3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Straße "**Schmiedestraße**"

Gemarkung Zülow, Flur 2, Flurstück	119/1	Straße
	122/6	
	123/1	

Die erstmalige Einstufung erfolgt nach dem Straßen- und Wegegesetz M-V gem. § 3 Nr. 3a als

- Ortsstraße -

Die o.g. Verkehrsfläche befindet sich in Baulast der Gemeinde Zülow und ist Eigentum der Gemeinde Zülow.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen: (Bürgermeister)